

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses am Montag, 05.12.2016, 17:00 Uhr,
Ratssaal des Rathauses, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede

Anwesend:

Vom Finanzausschuss

Ausschussvorsitzender

Dennis Rohde SPD

Ausschussmitglied

Timo Broziat SPD

Hartmut Bruns FDP

Ralf Geerdes SPD

Bernd Kossendey CDU

Enno Kruse UWG

Jens-Gert Müller-Saathoff B 90/Grüne

Sonja Niemeier CDU

Bärbel Osterloh CDU als Vertreterin für Siegfried Scholz

Kirsten Schnörwangen CDU

Dirk Schröder SPD

von der Verwaltung

Jörg Pieper Bürgermeister

Marcus Aukskel Fachbereichsleiter Innere Verwaltung und Bürgerservice

Uwe Siemen Fachdienstleiter Finanzverwaltung

Bernd Rohloff Fachdienstleiter Innere Verwaltung

Imke Plaßmeyer Protokollführerin

Kim Anne Winter Auszubildende Verwaltungsfachangestellte

Gäste

Claus Stölting Nordwest-Zeitung

Abwesend:

Ausschussmitglied

Siegfried Scholz CDU Vertreten durch Bärbel Osterloh

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Rohde eröffnet die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses um 17:03 Uhr und begrüßt alle Anwesenden zur ersten Finanzausschuss in der neuen Ratsperiode.

Rohde erhofft sich eine gute und konstruktive Zusammenarbeit in den nächsten fünf Jahren.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Ausschussvorsitzender Rohde stellt die ordnungsmäßige Ladung zur Sitzung fest. Die anwesenden Mitglieder werden von der Verwaltung festgestellt. Herr Siegfried Scholz wird von Frau Bärbel Osterloh vertreten.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Rohde stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Ausschussmitglied Schröder stellt den Antrag einen Teil der Beratungen zum TOP 17 „Stellenplan der Gemeinde Wiefelstede für das Haushaltsjahr 2017“ in nicht-öffentlicher Sitzung durchzuführen.

Diesem Antrag wird zugestimmt.

6. Einwohnerfragestunde

Fragen werden nicht gestellt.

7. Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2015 Vorlage: B/0724/2016

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht einstimmig folgende Empfehlung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die in der (mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 05.12.2016 beigefügten) Zusammenstellung vom 17.11.2016 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2015 zur Kenntnis.

8. Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2016 Vorlage: B/0725/2016

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht einstimmig folgende Empfehlung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die in der (mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 05.12.2016 beigefügten) Zusammenstellung vom 17.11.2016 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2016 zur Kenntnis.

**9. Mitteleinsatz aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
hier: Änderung der Mittelverwendung
Vorlage: B/0730/2016**

Ausschussmitglied Bruns fragt an, ob der Bau der Erweiterung des Kindergartens fristgemäß durchgeführt wird und ob die Fördermittel die vom Bund dafür bereitgestellt werden terminiert sind.

Bürgermeister Pieper erläutert, dass der Ausbau des Kindergartens planmäßig vorgenommen werde. Derzeit würden die Planungen laufen, zudem sei die Baugenehmigung bereits beantragt worden. Pieper erklärt weiter, dass die Finanzierung für den Ausbau sichergestellt sei. Diese Umplanung der Fördermittel sei lediglich eine Optimierung der Finanzierung, da die Fördermittel in Höhe von 300.000 € wegen einer nicht zulässigen Doppelförderung nicht in Anspruch genommen werden könnten.

Einstimmig ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, die der Gemeinde Wiefelstede zustehenden Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz nicht mehr für die Erweiterung des Kindergartens Thienkamp zu verwenden, sondern diese für die beschlossene Erweiterung der Grundschule Wiefelstede einzusetzen.

**10. Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen, der Kreis- und Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2016
Vorlage: B/0731/2016**

Fachbereichsleiter Aukskel erläutert anhand der beigelegten Power-Point-Präsentation die aktuellen Entwicklungen der Hauptsteuererträge und Zuweisungen, sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2016.

Aukskel erläutert insbesondere, dass es ein Defizit bei der Einkommenssteuer geben werde. Dieses Defizit sei auch bei allen anderen Ammerlandgemeinden aufgetreten.

Die positive Entwicklung bei den Schlüsselzuweisungen sei auf einen erhöhten Grundbetrag, sowie auf die Neufestsetzung der Einwohnerzahlen auf den 30.06. zurückzuführen. Der Grundbetrag wurde erst in den letzten Tagen für 2016 festgesetzt.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Kossendey berichtet Bürgermeister Pieper, dass auf der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten der Ammerlandgemeinden flächendeckend davon berichtet wurde, dass ein Defizit zwischen Planung und Erwartung bei dem Anteil an der Einkommenssteuer bestehe.

Pieper erläutert weiter, dass in den Orientierungsdaten für das Jahr 2016 von einer Steigerung bei der Einkommenssteuer von 5 % ausgegangen worden sei. In der Ausführung habe es nun eine Steigerung von 1,5 % gegeben. Daraus resultiere das negative Ergebnis i. H. v. -230.000 Euro. Ein negatives Ergebnis in diesem Bereich sei in den letzten Jahren, laut Pieper, nicht üblich gewesen.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Kossendey erklärt Bürgermeister Pieper, dass es sich bei der Abrechnung des Anteils an der Einkommenssteuer um Abschlagszahlungen handle. In dem vorliegenden Ergebnis seien bereits voraussichtliche Rückzahlungen für die Abrechnung im Januar 2017 berücksichtigt.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Müller-Saathoff erklärt Bürgermeister Pieper, dass es sich bei der Vergnügungssteuer um Einnahmen aus der Spielgerätesteuern und aus Tanzveranstaltungen handle. Pieper betont, dass Vereinsveranstaltungen von der Besteuerung ausgenommen sind.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht über die Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage zur Kenntnis.

11. Anschaffung von iPad´s für Ratsmitglieder

Vorlage: B/0722/2016

Ausschussmitglied Geerdes regt an, dass der Beschlussvorschlag dahin gehend geändert werden solle, dass neben dem iPad auch die Möglichkeit bestehen solle einen bestimmten Geldbetrag zu erhalten um eigene Hardware anzuschaffen.

Fachbereichsleiter Aukskel erklärt, dass in Anlehnung an den Kreistag einheitliche Geräte beschafft werden sollten. Dies würde weitere Lizenzkosten sparen und den Support durch die Mitarbeiter der Verwaltung vereinfachen.

Ausschussmitglied Müller-Saathoff hält die Arbeit mit einem größeren Bildschirm für angenehmer. Er könne jedoch nachvollziehen, dass eine Einheitlichkeit gewünscht werde. Des Weiteren stellt er die Frage, ob die Ratsmitglieder, die bereits durch ihre Arbeit im Kreistag mit einem iPad ausgestattet sind ein weiteres Gerät erhalten oder nicht.

Ausschussvorsitzender Rohde erklärt, dass eine private Nutzung der Geräte im Kreistag ausgeschlossen sei, da hierdurch ein geldwerter Vorteil entstünde.

Bürgermeister Pieper betont, dass man mit der Beschaffung der iPads eine einheitliche Landschaft unter den Ratsmitgliedern herstellen wolle. Eine doppelte Ausrüstung werde es nicht geben.

Ausschussmitglied Bruns stellt die Vor- und Nachteile des iPads gegenüber. Er begrüßt dabei insbesondere die Einheitlichkeit, da sich die Ratsmitglieder so untereinander unterstützen könnten.

Ausschussmitglied Schnörwangen betont, dass sie keine doppelte Ausstattung für Kreistags- und Ratsarbeit erwarten würde, da alle Anschaffungen aus Steuergeldern getätigt würden.

Ausschussvorsitzender Rohde regt an sehr große Dokumente in Zukunft zur besseren Handhabung in der Bearbeitung, per Post zuzusenden.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Kossendey berichtet Fachdienstleiter Rohloff, dass zur Einführung der Geräte Schulungen für Ratsmitglieder angeboten werden sollen. Ebenso

könnten Ratsmitglieder sich jederzeit mit Fragen an ihn oder Herrn Wiemken (Fachdienst EDV und Telekommunikation) wenden.

Über eine Versicherung für die Geräte wird in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.12.2016 berichtet.

Einstimmig ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Gemeinderat beschließt, alle Ratsmitglieder mit einem iPad auszustatten. Die angeschafften Geräte verbleiben im Eigentum der Gemeinde Wiefelstede und sind bei Beendigung der Ratsmitgliedschaft zurückzugeben.

Die Zuschussregelung für die Ratsmitglieder aufgrund der ausschließlichen Nutzung eines elektronischen Ratsinformationssystems wird zum 31.12.2016 aufgehoben.

**12. Siebte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Wiefelstede
Vorlage: B/0726/2016**

Bürgermeister Pieper berichtet, dass der Vorschlag zur Erhöhung der Aufwandsentschädigungen seitens Verwaltung aufgrund der Empfehlung der Kommission auf Landesebene eingebracht wurde. Die letzte Anpassung in der Gemeinde Wiefelstede wurde zu Beginn der Ratsperiode 2011 ausgeführt. Ergänzend zu dieser Änderung habe die Verwaltung den Antrag der FDP hingewiesen.

Ausschussmitglied Bruns erläutert den Antrag der FDP-Fraktion.

Ausschussmitglied Müller-Saathoff berichtet aus Diskussionen innerhalb seiner eigenen Fraktion. Ein einheitliches Meinungsbild habe sich noch nicht ergeben. Deshalb werde er sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage sei laut Meinungen aus seiner Fraktion eine Anhebung der Aufwandsentschädigung nicht angezeigt.

Ausschussmitglied Geerdes gibt an, dass die SPD dem Antrag der FDP folgen wollte. Ebenso spricht Geerdes an, dass die Ratsmitglieder, die einer Erhöhung nicht zustimmen wollten, darauf verzichten könnten.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Osterloh erläutert Rohde, dass in der „7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Wiefelstede“ nur die Änderungen aufgenommen wurden. Festlegungen, wie Fahrtkostenerstattungen oder ähnliches würden bestehen bleiben.

Vorschlag / Empfehlung:

Einstimmig ergeht folgender Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt für den/die Grundmandatsinhaber/in eine zusätzliche Aufwandsentschädigung für die beratende Tätigkeit im Verwaltungsausschuss.**

Einstimmig, bei einer Enthaltung wird der folgende Beschlussvorschlag empfohlen:

- b) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die der Einladung für die Sitzung des Finanzausschusses am 05. Dezember 2016 beigefügte 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Wiefelstede.**

**13. Neufassung der Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsverordnung
Vorlage: B/0734/2016**

Ohne Wortmeldungen ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die der Einladung für die Sitzung des Finanzausschusses am 05. Dezember 2016 beigefügte Neufassung der:

- a.) **Satzung über die Reinigung der Straßen in der Gemeinde Wiefelstede
- Straßenreinigungssatzung –**
- b.) **Verordnung der Gemeinde Wiefelstede über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung
- Straßenreinigungsverordnung –**

**14. Festsetzung der Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)
Vorlage: B/0735/2016**

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht einstimmig folgende Empfehlung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt,

- a) **aufgrund der Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 die Grundgebühr für Kleinkläranlagen je Abfuhr von bisher 23,96 Euro auf neu 21,36 Euro und den Gebührensatz für die Beseitigung von Abwässern aus Grundstücksabwasseranlagen in der Gemeinde Wiefelstede von bisher 19,53 Euro auf neu 18,92 Euro je angefangene 0,5 m³ eingesammelten Fäkalschlamm ab 01.01.2017 festzusetzen;**
- b) **die mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 05.12.2016 beigefügte 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen).**

15. Festsetzung der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Wiefelstede
Vorlage: B/0728/2016

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht einstimmig folgende Empfehlung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt,

- a) **die Senkung des Gebührensatzes für die zentrale Abwasserbeseitigung von bisher 2,59 Euro um 0,09 Euro auf 2,50 Euro je m³ Schmutzwasser ab dem 01.01.2017 (aufgrund der Gebührenkalkulation für das Jahr 2017).**
- b) **die mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 05.12.2016 beigefügte 17. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung).**

16. Erhöhung der Vergnügungssteuer
Vorlage: B/0721/2016

Fachbereichsleiter Aukskel berichtet, dass zum 01.01.2015 eine neue Spielgerätesteuersatzung in Kraft getreten sei. Nach dieser Satzung werden Geräte mit Gewinnspielmöglichkeit mit 15% auf das Einspielergebnis versteuert. Seit dieser Änderung haben, laut Aukskel, drei neue Spielhallen auf dem Gebiet der Gemeinde Wiefelstede eröffnet. Damals wie heute seien die Betreiber aufgrund der anstehenden Erhöhung der Besteuerung angeschrieben worden. Zur Erhöhung zum 01.01.2015 habe es von den damals ansässigen Betreibern keine Reaktion gegeben. Zur voraussichtlichen Erhöhung habe es eine Reaktion des Betreibers der drei neuen Spielstätten gegeben. Dieser habe angegeben, dass diese Spielstätten zurzeit noch defizitär liefen und er einer Anhebung der Besteuerung deshalb nicht positive gegenüber stünde.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Kruse erläutert Bürgermeister Pieper, dass es keine gesetzliche Höchstgrenze für den Steuersatz gebe. Gesetzlich sei der Grundsatz des Erdrosselungsverbot festgesetzt. In Gerichtsverfahren sei bereits geurteilt worden, dass ein Steuersatz von 20 % akzeptabel sei. Laut Pieper solle weiterhin das Ziel im Auge behalten werden, einen Wildwuchs von Spielhallen im Gemeindegebiet, zu verhindern. Er könne die Argumentation des Spielhallenbetreibers hinsichtlich der Anhebung nachvollziehen.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Schröder berichtet Aukskel, dass das zugrunde liegende Gerichtsurteil aus dem Jahr 2012 stamme.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Schnörwangen erklärt Pieper, dass außer einem Spielgerät in einer Imbissbude in Metjendorf keine Spielgeräte in Gaststätten aufgestellt seien. Grundsätzlich wären auch diese entsprechend zu versteuern.

Einstimmig ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, die mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 05.12.2016 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Spielgerätesteuersatzung der Gemeinde Wiefelstede.

**17. Stellenplan der Gemeinde Wiefelstede für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: B/0732/2016**

Ausschussmitglied Müller-Saathoff erläutert, dass er ein Defizit bei den Hausmeisterstellen der Grundschule Metjendorf sehe. Dort gebe es einen höheren Bedarf an Stunden um die gesamte Arbeit bewerkstelligen zu können.

Müller-Saathoff berichtet von der sehr guten Arbeit einer Jugendpflegerin im CASA Metjendorf. Diese wurde als Ersatz für eine in Elternzeit befindliche Jugendpflegerin eingestellt. Müller-Saathoff fragt an, ob die Vertretungskraft eventuell zur Verjüngung der Altersstruktur im Jugendhaus Wiefelstede eingesetzt werden könne.

Ausschussvorsitzender Rohde betont, dass es sich bei diesen Beratungen um den Stellenplan handle und nicht um Stellenbesetzungen.

Bürgermeister Pieper merkt an, dass die Stellen zur Außenanlagenpflege bei der Grundschule Metjendorf durchaus knapp bemessen seien. Es bestehe jedoch die Möglichkeit, dass der für die Außenanlagenpflege zuständige Hausmeister (-gehilfe) des Schulzentrums Wiefelstede bei Bedarf in der Grundschule Metjendorf aushelfen könne.

Pieper betont, dass es aus seiner Sicht keine Aufstockung der Jugendpflegezeiten geben werde. In Wiefelstede sei bereits eine zusätzliche Teilzeitstelle eingerichtet worden, die zur Verjüngung des Teams geführt habe. Zur Verjüngung der Altersstruktur gibt Pieper an, dass es für Jugendpfleger keine andere Einsatzmöglichkeit im Gemeindebereich gäbe.

Einstimmig bei einer Enthaltung wird wie folgt empfohlen:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss schlägt vor, den Stellenplan und die Stellenübersichten in der vorliegenden Form in den Haushaltsplan 2017 zu übernehmen.

**18. Haushaltsplanung für das Jahr 2017 einschließlich der Finanzplanung für das Jahr 2018 bis 2020 sowie Fortschreibung des Investitionsprogrammes für die Jahre 2017 bis 2020
Vorlage: B/0729/2016**

Fachbereichsleiter Aukskel erläutert anhand der beigefügten Power-Point-Präsentation die wesentlichen Veränderungen zum 1. Entwurf der Haushaltsplanung für das Jahr 2016.

Insbesondere geht Aukskel auf die lebhafte Diskussion im Schulausschuss am 29.11.2016 ein. Da in diesem Ausschuss eine Vertagung des TOP "Raumbedarf an der Grundschule Metjendorf; hier: Erwerb/Miete eines mobilen Raumcontainer" vereinbart wurde wurden im zweiten Haushaltsentwurf der Ankauf und die Anmietung der Container eingeplant. Die Differenz zu dem im Schulausschuss dargestellten Ankaufkosten resultiert daraus, dass bei der Miete mit 3 Modulen je Klassenraum gerechnet wurde, beim Ankauf mit 4 Modulen je Klassenraum, um eine größere Flexibilität zu ermöglichen. Zudem sei beim Ankauf eingeplant die aufgestellten Container von außen zu verschalen und mit einem Dach zu versehen.

Auf Anmerkung des Ausschussmitgliedes Geerdes erläutert Pieper, dass die Entscheidung über den Ankauf oder die Anmietung von Containerklassen für die Grundschule Metjendorf

in das Jahr 2017 vertagt wurde. Dieses Vorgehen könnte zeitliche Probleme bei der Beschaffung zum Schuljahresbeginn 2016/2017 mit sich bringen, wie bereits in der Schulausschusssitzung ausgeführt.

Ausschussmitglied Bruns merkt an, das im Ansatz der Vergnügungssteuer für die folgenden Jahre davon ausgegangen werde, dass alle Spielhallen vor Ort in Betrieb bleiben würden. Sollte ein Betrieb aufgrund der Steuererhöhung den Standort Wiefelstede verlassen, so sei hier mit geringeren Steuereinnahmen zu rechnen.

Bruns spricht weiterhin an, dass sich laut der Präsentation die liquiden Mittel im Jahr 2017 um 2,4 Mio. Euro verringern würden und möchte wissen, inwieweit der Abgang Einfluss auf die Überschussrücklage habe.

Bürgermeister Pieper erläutert, dass sich die Überschussrücklage durch den Abgang der liquiden Mittel nicht verändern werde. In der Vergangenheit war es immer das Ziel, die aufgelaufenen Überschussrücklagen mit liquiden Mitteln zu unterlegen. Dieses Ziel werde mit der hier vorliegenden Planung für 2017 aufgegeben. Problematisch könnte dieses in den kommenden Jahren werden. Bei anhaltenden negativen Ereignissen wäre fiktiv ein Haushaltsausgleich gegeben, gleichzeitig bestehe die Gefahr, dass Kassenkredite in Anspruch genommen werden müssten. Gedanken müsste sich die Gemeinde über die Erträge machen.

Auf Nachfrage von Bruns erläutert Pieper, dass die Gemeinde Wiefelstede zum 31.12.2017 schätzungsweise einen Bestand von 1 Mio. Euro aufweisen könne, wenn die Planungen zu 100 % umgesetzt werden.

Auf Anfrage des Ausschussmitgliedes Schröder erläutert Pieper die Funktionsweise der Überschussrücklage.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Kossendey berichtet Pieper, dass mit einem Zinssatz von 1 % für die Darlehensaufnahmen in 2017 und 2018 kalkuliert wurde.

Nach Anmerkung von Ausschussmitglied Müller-Saathoff berichtet Aukskel, dass im Schulausschuss der Bedarf an Containern für die Grundschule Metjendorf anerkannt worden sei. Nicht festgelegt worden sei, ob eine Miete oder Kauf angestrebt werde. Die Entscheidung sei auf das nächste Jahr vertagt worden. Es wäre der Wunsch des Schulausschusses gewesen eine Ortsbegehung zu tätigen, bevor eine Entscheidung getroffen werde. Der nächste Schulausschuss werde im Frühjahr 2017 stattfinden. Die darauffolgende Ratssitzung im April 2017. Es könnte zu Verzögerungen bei der Anschaffung bis zum Schuljahresbeginn 2016/2017 kommen.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Schröder erläutert Pieper, dass sich unter der Position „Privatrechtliche Entgelte“ auf der Seite 3 des Haushaltes Erträge aus Mieteinnahmen von gemeindeeigenen Liegenschaften verbergen. Ebenso erläutert Pieper, dass sich hinter der Position „Kompensationsaufwand Horstbüsche“ auf Seite 300 des Haushaltes Kompensationsmaßnahmen in den Horstbüschen durch die Nds. Landesforsten verbergen. Diese Flächen sollen laut den Nds. Landesforsten in ihren ursprünglichen Zustand zurück versetzt werden. Pieper erklärt, dass sich die Gemeinde Wiefelstede vorrangig an dieser Kompensationsmaßnahme beteiligen möchte, anstatt an landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die Einnahmeposition werde erst nach der endgültigen Kalkulation feststehen.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Schröder berichtet Pieper, dass die auf den Seiten 317 bis 319 dargestellte Schlussbilanz 2012 die letzte geprüfte und beschlossene Schlussbilanz der Gemeinde Wiefelstede ist. Der Jahresabschluss 2013 läge derzeit zur Prüfung beim Landkreis Ammerland. Die Prüfung werde voraussichtlich Anfang nächsten Jahres stattfinden. Es werde davon ausgegangen, dass die Jahresabschlüsse im nächsten Jahr rechtskonform abgeschlossen werden können.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Kruse erläutert Fachdienstleiter Siemen, dass es sich bei dem Investitionszuschuss an das DRK in Höhe von 1.000 Euro, Seite 288 des Haushaltes, um einen Zuschuss zur Errichtung einer Wallhecke auf dem neu erworbenen Grundstück handle.

Auf Anfrage des Ausschussmitgliedes Schnörwangen erklärt Aukskel, dass die Berechnung der Tilgung der Kreditaufnahmen standartmäßig für 20 Jahre vorgenommen wurde.

Ausschussmitglied Kruse erkundigt sich nach der Abschreibungsdauer für Container. Da dies ad hoc nicht beantwortet werden kann, wird die Information dem Protokoll beigelegt.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Abschreibungsdauer für Container liegt bei 15 Jahren.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Schnörwangen erklärt Pieper, dass eine Kreditaufnahme nicht in Anspruch genommen werden solle, wenn die Haushaltslage einen Ankauf ohne Kreditaufnahme ermöglichen würde. Grundsätzlich würde eine Kreditaufnahme im Nachhinein stattfinden.

Einstimmig ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

- a) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Wiefelstede (einschl. Haushalts- und Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2017.**
- b) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt das Investitionsprogramm der Gemeinde Wiefelstede für den Planungszeitraum 2017 bis 2020 in der dem Haushaltsplan beigelegten Fassung.**

19. Einwohnerfragestunde

Fragen werden nicht gestellt.

20. Anfragen und Anregungen

20.1. Druck des Haushaltes für die Beratungen des Finanzausschusses

Ausschussvorsitzender Rohde bittet darum den Haushaltsentwurf zur ersten Finanzausschusssitzung an alle Fraktionsvorsitzenden in gedruckter Form zu übersenden. Ebenso schlägt er vor den zweiten Haushaltsentwurf vor der zweiten Finanzausschusssitzung an alle Finanzausschussmitglieder gedruckt zu übersenden.

Von der Verwaltung wird diese Vorgehensweise für die nächste Haushaltsplanung bestätigt.

20.2. Terminplanung der Rats- und Ausschusssitzungen

Auf Anfrage des Ausschussmitgliedes Kossendey berichtet Bürgermeister Pieper, dass die Terminplanung für die Rats- und Ausschusssitzungen des kommenden Jahres in der nächsten Woche übersandt wird.

20.3. Adress- und Geburtstagsliste der Ratsmitglieder

Auf Anfrage des Ausschussmitgliedes Schnörwangen berichtet Bürgermeister Pieper, dass die Adressliste mit Geburtsdaten aller Ratsmitglieder zurzeit erstellt werde und demnächst versandt werde.

21. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Rohde schließt die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses um 18:26 Uhr.

gez. Dennis Rohde
Ausschussvorsitzender

gez. Marcus Aukskel
Fachbereichsleiter

gez. Imke Plaßmeyer
Protokollführung

Finanzausschusssitzung am 05.12.2016



Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen sowie der Kreis- und Gewerbsteuerumlage für das Jahr 2016



Finanzausschusssitzung am 05.12.2016

Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2016 (Stand 21.11.2016)

Ertragsart/Jahr	Ist-Betrag 2012	Ist-Betrag 2013	Ist-Betrag 2014	Ist-Betrag 2015	Planung 2016	Ist-Betrag 2016	Erwartung 2016	Differenz Planung/ Erwartung
Grundsteuer A	191.215	227.335	203.407	203.253	200.900	202.741	202.700	1.800
Grundsteuer B	1.903.957	1.950.681	1.960.076	2.028.911	2.025.000	2.079.567	2.080.000	55.000
Gewerbesteuer	5.604.558	4.977.744	6.004.740	5.402.486	5.003.800	4.623.067	4.600.000	-403.800
Ant. a. d. Einkommensteuer	4.953.164	5.283.176	5.672.891	6.268.216	6.594.000	4.749.545	6.364.000	-230.000
Anteil an der Umsatzsteuer	359.874	364.358	372.006	538.340	555.600	414.673	558.300	2.700
Schlüsselzuw.	2.490.504	1.323.248	1.996.440	1.842.016	2.027.600	2.118.800	2.174.300	146.700
Zuw. f. d. übertr. Wirkungskreis	261.720	269.040	274.928	285.896	293.800	296.392	296.300	2.500
Konz.abg. (Gas)	60.354	66.356	56.127	63.600	63.600	57.900	57.900	-5.700
Konz.abg. (Strom)	458.234	449.625	506.875	449.600	449.600	443.000	443.000	-6.600
Vergnügungssteuer	11.730	11.697	14.935	64.272	56.900	74.728	90.000	33.100
Kreisumlage	-4.545.845	-4.602.176	-4.827.096	-4.987.120	-4.919.300	-4.919.271	-4.919.300	0
Gewerbest.uml.	-1.144.375	-1.036.055	-1.276.512	-1.126.417	-1.046.300	-635.436	-961.818	84.482
Entschuldungsuml. an das Land	-27.992	-29.312	-29.592	-30.488	-30.500	-31.720	-31.720	-1.220
Gesamt	10.577.098	9.255.717	10.929.225	11.002.565	11.274.700	9.473.986	10.953.662	-321.038

Haushaltsplanung für das Jahr 2017 einschl. der Finanzplanung



Finanzausschusssitzung am 05.12.2016

Haushalt 2017

Wichtigste Veränderungen zum 1. Entwurf

Position	Begründung	Veränderung
Erträge		
Gewerbesteuer	Positive Veränderung des Veranlagungssolls und Einplanung einer Steigerung von 5%	+ 733.000 €
Vergnügungssteuer	Erhöhung des Steuersatzes von 15% auf 20 % und erhöhte Erwartung	+ 45.000 €
Schlüsselzuweisungen	Erhöhung des Grundbetrages + 315.000 € Erhöhte Steuereinnahmekraft - 240.000 €	+ 75.000 €
Einkommensteuer	Anpassung des voraussichtlichen Ergebnisses 2016	- 235.000 €

Haushalt 2017

Wichtigste Veränderungen zum 1. Entwurf

Position	Begründung	Veränderung
Aufwendungen		
Kreisumlage	Veränd. bei der Berechnung des Finanzausgleiches und voraus. Senkung der Kreisumlage	- 190.000 €
Defizitausgleich Kindertagesstätten	Zuschüsse wurden von einigen Kindergarten-trägern korrigiert	- 120.000 €
Gewerbesteuerumlage	Aufgrund der Erhöhung des Gewerbesteueransatzes	+ 150.000 €
Finanzhaushalt		
Containerklassen GS Metjendorf	Ankauf von 2 Containerklassen	+ 230.000 €
Containerklassen GS Metjendorf	Mobiliar für 2 Containerklassen	+ 20.000 €
Breitbandausbau	Nach aktuellen Berechnungen reichen die Mittel aus den HHJ 2015 und 2016 aus	-136.000 €

Haushalt 2017

Finanzierungstätigkeit

Position	Beschreibung	Betrag
Darlehensaufnahmen 2017		
Ankauf Wohnbau- und Gewerbeflächen	Tilgung über den Verkaufszeitraum von 2 bis 4 Jahren	2.480.000 €
Ankauf Containerklassen	Ankauf für zwei Containerklassen inkl. Inventar für die Grundschule Metjendorf (Laufzeit über 20 Jahre)	250.000 €
Position	Beschreibung	Betrag
Darlehensaufnahmen 2018		
Beteiligung an der KNN	Für eine eventuelle Beteiligung an der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH (Laufzeit über 20 Jahre)	1.500.000 €
Ankauf Wohnbau- und Gewerbeflächen	Tilgung über den Verkaufszeitraum von 2 bis 4 Jahren	600.000 €

Gesamtergebnishaushalt 2017

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Ordentliche Erträge	23.756.200	24.154.500	24.255.600	24.598.600
Ordentliche Aufwendungen	-24.273.800	-24.261.700	-24.175.000	-24.248.500
Ordentliches Ergebnis	-517.600	-107.200	80.600	350.100
Außerordentliche Erträge	3.200	3.300	13.000	15.500
Außerordentliche Aufwendungen	0	-5.000	0	0
Außerordentliches Ergebnis	3.200	-1.700	13.000	15.500
Jahresergebnis	-514.400	-108.900	93.600	365.600

Gesamtfinanzhaushalt 2017

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Einzahlungen a. lfd. Verw.tätigk.	22.381.100	22.735.500	22.893.500	23.278.000
Auszahlungen a. lfd. Verw.tätigk.	-21.699.700	-21.599.900	-21.580.000	-21.650.600
Saldo a. lfd. Verw.tätigkeit	681.400	1.135.600	1.313.500	1.627.400
Saldo aus Inv.tätigkeit	-5.394.100	-1.744.400	840.300	-299.400
Saldo aus Finanz.tätigkeit	2.334.500	989.400	-1.486.100	-1.026.300
Veränderung liquide Mittel	-2.378.200	380.600	667.700	301.700

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !!!**

